

99108053001003, 99108053001003

Personenverkehr gewerblich - Genehmigung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964566/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053001003, 99108053001003
Leistungsbezeichnung I	Personenverkehr gewerblich - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Mietwagen-Genehmigung, Gewerblicher Verkehr, Taxenverkehr, Personenverkehr gewerbliche Genehmigung, Busverkehr, Bahnverkehr, Linienverkehr, Mietwagenverkehr
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html#BJNR002410961BJNE005901305</p> <p>https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-PBefGZustVHE1997rahmen&documentnumber=1&numberofresults=5&showdoccase=1&doc.part=X&paramfromHL=true#docid:579218,1,20131203</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/index.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/index.html#BJNR002410961BJNE005901305</p>
Teaser	
Volltext	<p>Die entgeltliche oder geschäftsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen unterliegt der Genehmigungspflicht. Hier wird näher auf den Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen eingegangen, welcher sich vom Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen unterscheidet.</p> <p>Formen des Gelegenheitsverkehrs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehr mit Taxen, • Ausflugsfahrten und Ferienzeleisen mit PKW und Kraftomnibus (KOM), • Verkehr mit Mietwagen und Mietomnibussen. <p>Eine Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes

Modul

Sachverhalt

muss gewährleistet sein.

- Der Antragsteller oder die mit der Führung der Geschäfte betraute Person müssen zuverlässig sein.
- Der Antragsteller oder die mit der Führung der Geschäfte betraute Person muss fachlich geeignet sein.
- Der Antragsteller muss seinen Betriebssitz oder die Niederlassung i. S. d. Handelsrechts im Inland haben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag (Formular ist erhältlich auf der Internetseite des zuständigen Regierungspräsidiums): Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für den Inhaber und die gesetzlichen Vertreter
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Vorlage von Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, des Sozialversicherungsträgers und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigungen ggf. mit Zusatzbescheinigungen, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen
- Nachweis der fachlichen Eignung Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr
- Fahrzeugliste
- evtl. Gesellschaftervertrag

Sofern eine Person mit der Führung der Geschäfte bestellt ist, sind zusätzlich für diese Person vorzulegen:

- Nachweis über das Beschäftigungsverhältnis
- Führungszeugnis
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweis der fachlichen Eignung Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr Fachkundenachweis Taxi- und Mietwagenverkehr

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als 3 Monate

Modul

Sachverhalt

sein.
<https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr>
<https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr>
<https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr-und-oepnv>
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577649
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577922
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_10610222
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=L100001_10610301
<https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr>
<https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr>
<https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr-und-oepnv>
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577649
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019%3A%3A577922
https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610222
https://hessenfinder.de/portaldeeplink/?tsa_leistung_id=10610301

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr wird entsprechend der Kostenverordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen (PBefGKostV) erhoben. Ihre Höhe ist abhängig vom Verwaltungsaufwand und dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Eine Genehmigung wird für eine Höchstdauer von 5 Jahren erteilt.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Genehmigungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen werden durch das für den Sitz des Unternehmens zuständige Regierungspräsidium (Darmstadt, Gießen oder Kassel) erteilt.</p> <p>Genehmigungen für den gewerblichen Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen (mit max. 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer) werden in Gemeinden mit 7.500 und mehr Einwohnern durch den Gemeindevorstand, im Übrigen durch den Kreisausschuss erteilt.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Commercial passenger transport - Authorisation, Personenverkehr gewerblich - Genehmigung</p>